

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

196 (19.7.1934) Badischer Staatsanzeiger



Ausldneiden!

Streckensicherung und Umgehungstrecken

während der 2000-Km.-Dauerprüfungsfahrt

Die Landesstelle Baden des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda teilt mit:

Zur Durchführung der Dauerprüfungsfahrt „2000 Km. durch Deutschland“ am 21. und 22. Juli hat der Herr Minister des Innern in einem Erlaß an die SA-Gruppe Südwest das NSKK, und den D.M.C. Gau Baden, sowie die Polizeiverwaltungen die nötigen Sicherheitsvorkehrungen angeordnet. Es ist Anweisung ergangen, bei der polizeilichen Streckensicherung besonders auf folgendes zu achten:

1. Die Straßen müssen für die durchkommenden Fahrer frei sein.
2. Zuschauer und Fahrzeuge dürfen unter keinen Umständen auf der Straße stehen, da die Fahrer freie Sicht und die ganze Breite der Straße benötigen.
3. Besonders in Ortschaften muß das Publikum auf den Bürgersteigen zurückgehalten werden. Das Vorziehen einzelner oder in Gruppen, um die Fahrer schon von weitem zu sehen, ist zu verhindern.
4. Es ist zu verhindern, daß Kinder spielend über die Straße laufen. Vieh, Hunde, Katzen dürfen nicht frei umherlaufen.
5. Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen sind so zu sichern, daß weder Fahrzeuge noch Personen auf die Fahrstraße gelangen können.
6. Kurven sind unter allen Umständen von Zuschauern freizuhalten, weil die Fahrer die Kurve unbehindert übersehen müssen und weil die Zuschauer in den Kurven selbst gefährdet sind.
7. Hält ein Fahrzeug, so darf dies nie so geschehen, daß Nachkommende in der Sicht gehindert werden, also niemals vor oder in Kurven, unmittelbar vor oder an Abzweigungen oder an sonstigen schwierigen Stellen. Hält ein Fahrzeug, so ist es scharf „rechts ran“ zu weiten.
8. Bei Unglücksfällen ist die Ansammlung von Neugierigen zu verhindern. Die Straße muß unter allen Umständen freigehalten werden.
9. Den Teilnehmern der Veranstaltung scheidet keinerlei Schadenerschaftanspruch an die Wegunterhaltungspflichtigen zu für Unfälle, die sich etwa infolge des Zustandes der bei der Veranstaltung befahrenen Straßen- oder Wegstrecken ereignen sollten.
10. Den durch die Polizeibeamten an Ort und Stelle ergehenden besonderen Weisungen zur Wahrung der Verkehrssicherheit ist Folge zu leisten.

Als Umgehungstrecken werden während der Sperrzeiten bestimmt:

1. Am 21. Juli 1934 für den Durchgangsverkehr Karlsruhe—Offenburg die Strecke Raftatt—Rehl—Offenburg.
2. Am 21. Juli 1934 für den Durchgangsverkehr Offenburg—Erlbrunn—Bodensee die Strecke Haslach (Kinzigtal)—Weg nördlich der Kinzig bis Hausach, Kinzigbrücke bei Gutach-Turm (Querverkehr)—Hornberg. (Umgebung nicht für Lastkraftwagen!)
3. Am 21. Juli 1934 für den Durchgangsverkehr Freiburg—Bodensee die Döllentalstraße—Hintergarten—Erlenbrunn—alte Bärenthalstraße—„Adler“ Bärenthal (Querverkehr)—Altglashütten—Schlussee—Bonnndorf—Randen oder Bonnndorf—Hüfingen—Weisingen—Engen.
4. Am 21. Juli 1934 für den Durchgangsverkehr Freiburg—Donauschingen—Roitweil wie Ziffer 3 „Adler“ Bärenthal (Querverkehr)—Bonnndorf—Hüfingen (Querverkehr)—Bränklingen—Wolterdingen—Donauschingen.
5. Am 22. Juli 1934 für den Durchgangsverkehr Pfalz—Mannheim—Stuttgart die Strecke über Wiesental (Amt Bruchsal)—Forn—Verbindungswege zur Landstraße Graben—Bruchsal; Bruchsal (Querverkehr)—Bretten.
6. Am 22. Juli 1934 für den Durchgangsverkehr Karlsruhe—Pforzheim und Zufahrt nach Baden-Baden die Strecke über Burlach—Schweibhardt—Ettlingen „Erbrin-

zen“ (Querverkehr)—Langensteinbach nach Baden-Baden über Herrnsalb.
7. Am 22. Juli 1934 für den Durchgangsverkehr Mannheim—Karlsruhe—Offenburg die Strecke über Schwesingen—Graben—Neudorf—Karlsruhe—Mühlburg—Dürmersheim—Vietigheim—Detigheim—Rheinau—Ottersdorf—Wintersdorf—Iffezheim—Hügelsheim—Söllingen—Stollhofen—Schwarzach—Wühl.
8. Zufahrt nach Baden-Baden aus Richtung Offenburg am 22. Juli 1934 über Wühl—Steinbach—Fremersberg—Lichtental.

Sperrzeiten der Dauerprüfungsfahrt „2000 Km. durch Deutschland“

Sperrzeiten	
Datum St. Min.	Datum St. Min.
Baden-Baden (Start für Wagen)	21. 7. 2:00 21. 7. 9:30
Steinbach	21. 7. 2:05 21. 7. 9:40
Wühl	21. 7. 2:10 21. 7. 9:45
Rehden	21. 7. 2:15 21. 7. 10:00
Oberkirch	21. 7. 2:30 21. 7. 10:10
Oppenau	21. 7. 2:30 21. 7. 10:15
Kniebis	21. 7. 2:45 21. 7. 10:30
Freudenstadt	21. 7. 2:55 21. 7. 10:45
Alpirsbach	21. 7. 3:05 21. 7. 11:00
Wolfach	21. 7. 3:20 21. 7. 11:10
Haslach	21. 7. 3:30 21. 7. 11:20
Glöck	21. 7. 3:35 21. 7. 11:25
Waldkirch	21. 7. 3:45 21. 7. 11:45
Freiburg	21. 7. 4:00 21. 7. 12:10
Günterstal	21. 7. 4:00 21. 7. 12:15
Schauinsl.-Rennstr.	21. 7. 4:10 21. 7. 12:20
Tobinau	21. 7. 4:20 21. 7. 12:30
Feldberg	21. 7. 4:30 21. 7. 12:45
Tittsee	21. 7. 4:35 21. 7. 13:00

Offingen	21. 7. 4:50	21. 7. 13:15
Donauschingen	21. 7. 5:05	21. 7. 13:20
Weisingen	21. 7. 5:10	21. 7. 13:40
Ettlingen	21. 7. 5:20	21. 7. 13:50
Mesfisch	21. 7. 5:40	21. 7. 14:20
Bensheim	22. 7. 2:05	22. 7. 19:30
Heidelberg	22. 7. 2:20	22. 7. 20:10
Bruchsal	22. 7. 2:45	22. 7. 20:30
Durlach	22. 7. 2:50	22. 7. 21:00
Karlsruhe	22. 7. 2:50	22. 7. 21:10
Ettlingen	22. 7. 2:55	22. 7. 21:15
Raftatt	22. 7. 3:10	22. 7. 21:30
Baden-Baden (Ziel)	22. 7. 3:15	22. 7. 21:50

Auch Fahrzeuge der SA, der Presse oder der Sportvereine dürfen von der Sperrzeit aus gerechnet bis zum Durchfahren des SA-Schlusswagens nicht auf der Strecke sein. Ausgenommen sind Krankentransportwagen, die aber nur in der Richtung der Fahrt eingesetzt werden dürfen.

Veranlagung zur Grund- und Gewerbesteuer 1934

Die Landesstelle Baden des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda teilt mit:
Nach den Bestimmungen des Grund- und Gewerbesteuererlasses kann Anträgen auf Ermäßigung der Steuerwerte des Grundvermögens (bebaute und unbebaute Grundstücke) lediglich mit Rücksicht auf den allgemeinen Verträglichkeitsgrundsatz der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse nicht entgegen werden. Das Gleiche gilt für Anträge, die sich auf die in manchen Gemeinden allgemein oder weitgehend und nicht nur in Einzelfällen eingetretenen Ermäßigungen der Feuerversicherungswerte berufen, denn diese Feuerversicherungswerte stellen nach dem Gesetz nur einen Teil der Bemessungsunterlagen für die Ermittlung der Steuerwerte der Gebäude dar. Hierauf ist — wie bisher, auch in diesem Jahre — in jeder Gemeinde in der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für die Gewerbesteuer ausdrücklich hingewiesen worden.

Baldiges Streikende in San Francisco?

Lebensmittelversorgung erheblich beeinträchtigt

* San Francisco, 18. Juli. Im Hinblick auf das Anerbieten der Streikleitung, die Differenzen zwischen den Reedern und den Hafenarbeitern auf schiedsgerichtlichem Wege beizulegen, wird vielfach ungeachtet des Widerstandes des linken Flügels das baldige Ende des Streiks erwartet. Der Präsident der Nira, Johnson, nannte in einer Rede in Berkeley den Generalfreier einen blutigen Aufruhr. Willie Green, der Präsident des amerikanischen Gewerkschaftsverbandes, erklärte in Chicago, er habe den Generalfreier in San Francisco weder angeordnet noch gutgeheißen; der Generalfreier sei rein ökonomischer Charakter und habe keine allgemeine Bedeutung.
Die Führer des linken Flügels der streikenden Hafenarbeiter wenden sich scharf gegen die von der Streikleitung beschlossene Beilegung des Streiks durch ein Schiedsgericht und behaupten, die Abstimmung über diesen Beschluß sei nicht ordnungsmäßig zustande gekommen.

Demgegenüber erklärt der Sekretär des Generalausschusses, der zu den gemäßigten Führern der Streikenden gehört, das Abstimmungsergebnis sei durchaus rechtmäßig zustande gekommen.
Nach hier vorliegenden Meldungen aus Honolulu hat Präsident Roosevelt nicht die Absicht, nach San Francisco zu kommen und in den Generalfreier einzugreifen.
Inzwischen hat der Präsident der Nira, General Johnson, mit Vertretern der Streikenden und der Arbeitgeber die ganze Nacht zum Mittwoch verhandelt, um baldmöglichst zu einer Einigung zu kommen.
Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln bessert sich zusehends. Auch am Dienstag sind wieder zahlreiche Lastwagen mit Lebensmitteln eingetroffen. Die Streikleitung selbst hat 350 gewerkschaftlich organisierten Fleischern die Wiedereröffnung ihrer Läden gestattet.

Meuterei im Gefängnis

Meuternde Strafgefangene stecken das Gefängnis in Brand

Mailand, 18. Juli. In Venedig, in der Strafanstalt auf der Insel La Giudecca, jenem durch den Kanal Giudecca von Venedig abgetrennten früheren Judenviertel und jetzigen Industrieviertel, wo 370 männliche Strafgefangene untergebracht sind, wurde am Dienstagabend von zwei unzufriedenen Gefangenen ein Feuer angelegt, das sich schnell ausbreitete. In dem dabei entzündeten allgemeinen Tumult versuchte ein großer Teil der Gefangenen aus dem brennenden Gebäude auszubrechen. Gefangenewärter und Marinerosoldaten konnten aber ein Entweichen der

Gefangenen verhindern, indem sie sie in einem nicht gefährdeten Teil des großen Strafanstaltsplatzes zusammenbrannten und mit aufgeschraubtem Bajonett streng bewachten. Die Völscheren zogen sich bis drei Uhr nachts hin. Der Schaden läßt sich noch nicht überschauen. Es scheint, daß die beiden Brandstifter eine allgemeine Meuterei anzetteln wollten, die aber durch das schnelle Eingreifen der Gefängnisverwaltung verhindert werden konnte. Die italienische Presse schweigt sich bis zur Stunde über den Vorfall völlig aus.

Nach Berichten der Finanzämter sind trotzdem zahlreiche Anträge auf Ermäßigung von Steuerwerten des Grundvermögens gestellt worden, die sich lediglich auf den allgemeinen Verträglichkeitsgrundsatz der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse stützen. Zur Geschäftsvereinfachung und Entlastung sind die Finanzämter daher ermächtigt worden, Anträge solcher Art, in denen die Steuerermäßigung nur mit dieser gesetzlich unzulässigen Begründung begehrt wird, überhaupt nicht in geschäftliche Behandlung zu nehmen. Wer einen solchen Antrag gestellt hat, wird daher vom Finanzamt keinen Bescheid erhalten.

Viehseuchen

Nach den Mitteilungen der Bezirksstierärzte waren am 15. Juli 1934 im Lande Baden verzeichnet mit Schweinepest: Amtsbezirk Mannheim: Mannheim-Waldhof.
Badisches Statistisches Landesamt.

Amtliche Bekanntmachungen

Los-Vertrieb.
Dem Verein für Bad Wergentheim in Stuttgart wurde die Erlaubnis zum Los-Vertrieb in Baden erteilt.
Karlsruhe, den 6. Juli 1934.
Der Minister des Innern.

In Vollzug des Gesetzes zur Verbütung erkrankter Nachwuchses wird auf Grund des § 11 des Gesetzes und des Artikels 5 der Ausführungsverordnung hierzu für die Ausführung der Antragsbarmachung weiterhin bestimmt:
Der Leiter der Universitätsfrauenklinik in Freiburg Professor Dr. Siegel und
der Assistenzarzt Dr. Pfeiffer.
Karlsruhe, den 14. Juli 1934.
Der Minister des Innern.

Der gemäß § 3a des Gebäudeversicherungs-Gesetzes im gewährte Zuschlag zur gesetzlichen Brandentschädigung wird mit Zustimmung des Ministers des Innern allgemein bis auf weiteres in der Weise festgesetzt, daß für Schadensfälle, in denen die Wiederherstellung der Gebäude in der Zeit vom 1. Juli 1934 an erfolgt, eine Gesamtschadensabgabe (Grundentschädigung samt Zuschlag) in Reichsmark gewährt wird, die sich auf das 1,20fache der nach Baupreisen vom 1. August 1914 festgesetzten Entschädigung beläuft.
Entschädigung und Zuschlag zusammen dürfen nicht höher sein, als die tatsächlichen Kosten der Wiederherstellung des Gebäudes in den Stand unmittelbar vor dem Brand.
Karlsruhe, den 12. Juli 1934.
Bad. Gebäudeversicherungsanstalt.

Pressegeschäftlich verantwortlich: F. Moraller, Karlsruhe.

Herorragend bewährt

Sie haben sich Logal-Tabletten bei
Rheuma Gicht Ischias Kopf- u. Nervenschmerzen
Grippe Erkältungskrankheiten

Logal lindert nicht nur die Schmerzen, sondern beseitigt die Krankheitsstoffe auf natürlichem Wege, es löst die Harnsäure! Mehr als 6000 Ärzte-Gutachten! Absolut unschädlich! Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken. Ein Versuch überzeugt!
Verlangen Sie kostenlose Probenung der reich illustrierten Gratis-Broschüre „Der Kampf gegen den Schmerz“ vom Logalwert München 77
12,6 Lith. 0,46 Chin. 74,3 Acid. acct. est.

Logal